



Landtag NRW | Guido van den Berg MdL | Postfach 10 11 43 | 40002 Düsseldorf

Herrn
Bürgermeister Sascha Solbach
Stadtverwaltung Bedburg
Am Rathaus 1
50181 Bedburg

Düsseldorf, 16.06.2015

Ein geordneter Strukturwandel statt eines radikalen Strukturbruchs
Ihr Schreiben vom 27.05.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Solbach,

die SPD-Landtagsfraktion hat am 24.03.2015 einen Beschluss zu dem mit dem Bundeskanzleramt abgestimmten „Eckpunktepapier Strommarkt“ des Bundeswirtschaftsministeriums gefasst. Hierbei stellt die SPD-Landtagsfraktion klar, dass sie Ministerpräsidentin Hannelore Kraft dabei unterstützt, die Interessen unsere Landes bei der Umsetzung angemessen zu berücksichtigen und insbesondere die Arbeitsplätze im Rheinischen Revier und in der energieintensiven Industrie zu erhalten.

Für eine erfolgreiche Energiewende ist es wichtig, dass der Pfad eines geordneten und langfristigen Strukturwandels eingeschlagen wird und kurzfristige soziale, energie- und beschäftigungspolitische Verwerfungen und radikale Strukturbrüche verhindert werden. Die Forderung nach dem vom Bundeskabinett im Dezember 2014 beschlossenen nationalen Klimaschutzziel bis 2020, 40 % CO₂-Minderung im Vergleich zu 1990 zu erzielen, wird bekräftigt. Dieses Ziel darf aber nach unserer Auffassung nicht einseitig zu Lasten eines Sektors oder eines Energieträgers verfolgt werden. Dies ist auch mit Blick auf die aktuell beim G7-Treffen in Elmau erklärten neuen Klimaziele der Bundeskanzlerin weiter notwendig.

Wie sie schreiben, erfüllen die Vorschläge des „Eckpunktepapier Strommarkt“ diese Voraussetzungen in der vorliegenden Form nicht. Sie sind mit der Gefahr verbunden, dass es zur Stilllegung erheblicher Kraftwerkskapazitäten vor allem in den Braunkohlerevieren kommt, die dann auch den wirtschaftlichen Betrieb der Tagebaue und die Rekultivierungsplanungen infrage stellen würden.

Die Grundannahmen und Modellrechnungen des mit dem Bundeskanzleramt abgestimmten Eckpunktepapiers des Bundeswirtschaftsministeriums müssen deshalb gemeinsam mit den betroffenen Ländern, den Unternehmen und den Vertretungen der Beschäftigten überprüft und die Eckpunkte entsprechend angepasst werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Braunkohle der einzige heimische und subventionsfreie Energieträger ist, der eine kostengünstige Stromproduktion bei hoher Versorgungssicherheit gewährleistet. Dies ist insbesondere für die energieintensive Grundstoffindustrie in NRW und die mit ihr verbundenen Wertschöpfungsketten von hoher Bedeutung.



Die im Eckpunktepapier vorgesehene Verbesserung der Förderung der Kraft-Wärmekopplung ist zu begrüßen. Der Verzicht auf das Ziel, 25 % der Stromerzeugung künftig auf KWK-Basis zu erzeugen, ist jedoch nicht akzeptabel. Daher müssen die Förderbedingungen für KWK weiter verbessert werden und dürfen in der Bestandsförderung keinen Energieträger ausschließen.

Die Landtagsfraktion fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene weiterhin für eine Energiepolitik einzusetzen, die Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit und Klimaschutz als gleichgewichtige Ziele verfolgt und die industrielle Basis unseres Wohlstandes erhält. Im Sinne unseres Fraktionsbeschlusses hat der Landtag am 29.04.2015 einen Entschließungsantrag beschlossen, der die Landesregierung auffordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Strukturbrüche verhindert werden.

Eine Alternative zur CO₂-Abgabe ist sicher der Vorschlag der IGBCE von Ende Mai, der vorschlägt, dass statt der CO₂-Abgabe für alle Kraftwerke ein Abschaltplan für spezielle Kohlekraftwerke erstellt wird. Hierdurch ließen sich 6 Gigawatt Leistung einsparen, bei Bedarf allerdings auch mehr oder weniger. Hierfür soll eine „Kapazitätsreserve für Versorgung und Klimaschutz“ (KVK) geschaffen werden, in der Kraftwerke unterkommen sollen, die nur noch bei Engpässen im Stromnetz einspringen. In einem Auktionsverfahren soll entschieden werden, welche Kraftwerke in die KVK kommen, wobei diejenigen den Zuschlag erhalten, die am billigsten möglichst viel Kohlendioxid vermeiden können. Ab 2017 sollen so drei Jahre lang jeweils 2 Gigawatt ausgeschrieben werden. Die ausgewählten Kraftwerke gehen dann in die Reserve, bleiben aber weiterhin Arbeitgeber. Im Anschluss an die vierjährige Verweildauer in der KVK sollen die Kraftwerke dann endgültig stillgelegt werden. Nach Schätzung der IGBCE ließen sich hierdurch 15 bis 20 Millionen Tonnen Kohlendioxid einsparen.

Ergänzend hierzu arbeiten wir im Landtag daran, auch alternative Nutzungsmöglichkeiten für die Braunkohle zu schaffen, die im Zuge der Energiewende immer notwendiger werden, um Strukturbrüche zu vermeiden. Im Rahmen der Enquetekommission zur Zukunft der chemischen Industrie in Nordrhein-Westfalen konnte so ein überparteilicher Beschluss gefasst werden, der sich mit den alternativen Nutzungsmöglichkeiten für die Braunkohle befasst. Gerne biete ich Ihnen bzw. dem Rat an, die bisherigen Überlegungen hierzu einmal in dem entsprechenden Fachgremium der Stadt vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Guido van den Berg MdL

Anlage: Fraktionsbeschluss vom 24.03.2015
Landtagsbeschluss vom 29.04.2015